

Offener Brief

# «Wir wollen die Gebühren nicht abschaffen»

Ein paar klärende Worte zum Gemeindereferendum gegen «JA zu fairen Gebühren»

Liebe Gemeinden, liebe Gemeindepräsidentinnen, liebe Gemeindepräsidenten

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich KGV und der Hauseigentümergebiet des Kantons Zürich HEV haben gemeinsam die Initiative «JA zu fairen Gebühren» lanciert, welche die Gebührenhoheit der Legislative, d. h. dem grossen Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung und damit dem Volk übertragen wollen. Die Initiative sieht vor, dass alle Gebühren neu auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen und alle Erhöhungen dem obligatorischen Referendum unterstehen. Auch geringfügige Gebühren auf Verordnungsstufe zu regeln, würde der Exekutive verwehrt.

Bekanntlich haben die Gemeinden zwei wichtige Einnahmequellen: neben den Gebühren die Steuern. Steuererhöhungen sind unpopulär, besonders in einem Wahljahr. In Zeiten leerer Kassen, wie wir sie vor allem in den Städten haben, sind Gebührenerhöhungen ein gängiger und beliebter Trick, um am Volk vorbei mehr Einnahmen zu generieren. Denn bei Steuern können Parlament und Volk mitreden, bei Gebührenerhöhungen nicht.

Wir haben uns daran gewöhnt, für alles und jedes Gebühren zu zahlen. Wer nach irgendwelchen Regeln sucht, merkt bald einmal, dass ein- und dieselbe Leistung von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich – d. h. durchaus ein Mehrfaches – sein kann. Nicht viel bis gar nichts hilft dabei die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden, welche zum Zug kommt, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen. Die Grenzen für die Gebühren und der Ermessensspielraum sind viel zu gross. Gebühren für die Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen können sich beispielsweise zwischen 15 und 3'750 Franken bewegen.

Die heutige kantonale Gebührensituation erweist sich sowohl für die gebührenbelastete Bevölkerung als auch für die rechtsanwendenden Behörden als unzureichend. Die Initiative schafft hier Transparenz und schützt Exekutive und Verwaltung vor vielen falschen Unterstellungen und Misstrauen.

Wir sind uns bewusst, dass wir bei jenen Gemeinden, welche sich bis jetzt über Gebühren schnell und erfolgreich finanzieren konnten, auf grossen Widerstand stossen werden. Niemand gibt gerne die Macht über das Geld ab. Es kann aber nicht sein, dass man an der Bundesfeier oder jetzt zu Jahresbeginn das Hohe Lied der direkten Demokratie singt, im konkreten Fall aber nicht bereit ist, dem Volk ein delegiertes Recht zurückzugeben. Es darf nicht vergessen gehen, dass die Gemeinden für das Volk da sind und nicht umgekehrt. Der Dienstleistungsgedanke und das Volkswohl müssen wieder an Bedeutung gewinnen. Dieser Wildwuchs, dieser Gebührenschunke, der in vielen Gemeinden im Kanton Zürich seit vielen Jahren besteht, muss aufhören.

Besonders gross sind die Unterschiede bei den Baubewilligungsgebühren, die bis zum Zwanzigfachen differieren können und Abertausende Franken ausmachen. Dazu hat sich auch Preisüberwacher Stefan Meierhans geäussert und zieht folgendes Fazit: «Die zum Teil grossen Unterschiede stechen stark ins Auge... Teilweise dürften hohe Gebühren dazu dienen, gestiegene Ausgaben der öffentlichen Hand ohne Steuererhöhung zu finanzie-

ren.» Zu den Gemeinden, die bei sämtlichen untersuchten Haustypen über dem Durchschnitt liegen, gehören Zürich mit dem Spitzenwert, Winterthur, Uster und Dübendorf.

Verschiedentlich wurden bereits jetzt von einzelnen Gemeinden kritische Fragen zur Umsetzung der Initiative gestellt, die wir hier klären wollen:

Was geschieht, falls ein Gebührenkatalog abgelehnt wird? Mit einem Rechtsgutachten durch Prof. Dr. Thomas Poledna von der Universität Zürich liessen die Initianten entsprechende Fragen abklären und können beruhigen: Die Gefahr eines Gebührenstopps kann klar und umfassend ausgeräumt werden.

Es besteht zudem die Angst, dass den Gemeinden der Geldhahn zuge-dreht wird. Wir können Ihnen versichern, liebe Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, dass wir die Gebühren nicht abschaffen wollen. Wir wollen nur Fairness und Transparenz. Die Bürgerin und der Bürger sollen verstehen, wieso sich Gebühren für Parkplätze verdoppeln können und so viel betragen wie in einem gut ausgebauten Parkhaus.

Ein paar Prinzipien, die in heutiger Zeit an Unschärfe gewonnen haben, sollen wieder vollumfänglich angewendet werden – und dies kann durchaus Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren haben. Es gilt das Kostendeckungsprinzip. Es darf daher kein Ertragsüberschuss entstehen. Das verhindert auch Quersubventionen. Weiter gilt das Äquivalenzprinzip: Alle Gebühren müssen verhältnismässig sein, d. h. die Gebühr muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der Gegenleistung sein.

Manche Gemeindebehörden haben Angst vor dem administrativen Mehraufwand und befürchten, dass damit die Bürokratie gefördert würde. Die Initiative verlangt die Erstellung eines Kataloges, der alle Gebühren erfasst. Dieser Gebührenkatalog muss jeweils zu Beginn einer Legislatur dem grossen Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Aufwand hält sich aber im Vergleich zu einer Budgetdebatte mit weit-aus mehr Kostenstellen in Grenzen, und die Überprüfung findet auch nur alle vier Jahre statt. Lediglich beim ersten Mal gäbe es tatsächlich einen Mehraufwand für die Verwaltung. Gemeinden, welche bereits heute einen Gebührenkatalog haben – leider noch ohne Mitwirkungsrechte des Volkes – haben entsprechend weniger zu tun.

Wenn also die Gemeindeversammlung über den Gebührenkatalog debatiert und die Höhe der einzelnen Gebühren festgelegt hat, dann trägt das nur zur Stärkung der Legitimität des Entscheides bei. Die Gebührenhoheit beim Volk – das kann doch gar nicht falsch sein.

*Für das Initiativkomitee «JA zu fairen Gebühren»  
die Präsidenten von HEV Kanton Zürich und KGV Zürich:  
Hans Egloff und Hans Rutschmann.*